

### **Beschlussvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b>                                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> |
|--|---------------|---------------|------------|
| Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal | 04.11.2024    | öffentlich    | 6.         |
| Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal           | 21.11.2024    | öffentlich    | 11.        |
|  |               |               |            |

---

### **Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt.

Im Produkt 21100 „Aukamp-Schule“ sind die finanziellen Mittel für investive Maßnahme für den Nordtrakt in Höhe von 1.143.000 EUR eingestellt.

Die Lehr- und Lernmittel sowie Zuschüsse an beiden Schulstandorten sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abschreibungen sind an das Jahresergebnis 2023 angepasst.

Der Haushaltsentwurf sieht derzeit eine allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.810.700,00 EUR sowie eine Umlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 212.000 EUR vor.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss gem. § 9 Abs. 1 a) der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Torben Thode

gesehen:

gez.  
Schulverbandsvorsteher

Anlage(n):  
Entwurf der Haushaltssatzung 2025